Betreuungsrichtlinien Greifensee

Die Kita Greifensee ist von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet, ausser an den nationalen Feiertagen, am Uster-Markt im November sowie zwischen Weihnachten und Neujahr. Zusätzlich wird die Kita an einem weiteren Tag wegen interner Weiterbildung unseres Personals geschlossen bleiben. Diesen werden wir mindestens zwei Monate im Voraus ankündigen. In der letzten Juli-Woche hat die Kita eine Woche Betriebsferien.

Wir betreuen Kinder aller Nationen und Konfessionen im Alter von 4 Monaten bis zum Kindergarteneintritt. Dabei streben wir eine sozial, kulturell und altersmässig ausgewogene Durchmischung an. Damit sich Ihr Kind bei uns wohlfühlen kann, ist eine Mindestbelegung von 2 Tagen vorgesehen. Die notwendigen Betreuungszeiten (täglich maximal 10 Std.) werden mit Ihnen besprochen und die Betreuungstage schriftlich festgehalten.

Bring- und Holzeiten

07:00-08:55 Uhr
16:15-17:55 Uhr

Ausserhalb dieser Zeiten bleibt die Türe aus Sicherheitsgründen geschlossen. Zwischen 9.00 Uhr und 16.15 Uhr dürfen Kinder nur nach Absprache mit der Kitaleitung und im Ausnahmefall (z.B. Arztbesuch) gebracht und geholt werden, da wir diese Zeiten mit den Kindern gestalten wollen.

Verspätete Abholungen erfordern längere Arbeitszeit für das Betreuungspersonal und müssen zusätzlich zur Krippengebühr verrechnet und bar bezahlt werden.

Aktuelle Bussentarife:
Abholung bis 18.10 Uhr: CHF 10.—
Abholung bis 18.20 Uhr: CHF 20.—
Abholung bis 18.30 Uhr: CHF 30.—

Bei regelmässig verspäteten Abholungen des Kindes kann eine Kündigung von Seiten der Kita ausgesprochen werden.

Eingewöhnungszeit

Um dem Kind den Eintritt und die erste Zeit in der Krippe zu erleichtern, begleiten Sie Ihr Kind während ca. 2 Wochen stundenweise durch den Tagesablauf der Kita. Dauer und Form der Eingewöhnungszeit richten sich nach den Bedürfnissen von Ihnen und Ihrem Kind und werden mit der Gruppenleiterin besprochen. Als Eintrittsdatum gilt der erste Tag des Eingewöhnens.

Kleider

Bringen Sie bitte, je nach Jahreszeit, Ersatzkleider (auch Unterwäsche) für Ihr Kind sowie Hausschuhe oder rutschfeste Socken mit. Die schmutzigen Kleider geben wir Ihnen zum Waschen mit nach Hause. Ziehen Sie dem Kind möglichst strapazierfähige und der Witterung angepasste Kleider an, welche es beim Spielen, beim Basteln und beim „Sändelen" im Freien tragen darf. Schuhwerk mit technischen Nebeneffekten (z.B. Hupen, Rädern) ist unerwünscht.

Persönliche Spielsachen

Für das Kind ist es schön, wenn es sein Lieblingsspielzeug mitnehmen darf. Kostbare Sachen sollten aber lieber zu Hause bleiben, da wir bei Verlust oder Beschädigung keine Verantwortung übernehmen können. Aus pädagogischen Gründen dulden wir keine elektronischen Geräte, Waffen und Kriegsspielsachen in der Krippe.

Verpflegung

Wir achten auf kindergerechte, ausgewogene und gesunde Ernährung, die täglich frisch zubereitet wird. Ihr Kind bekommt in der Kinderkrippe bei Bedarf Frühstück, sowie Mittagessen und Zvieri. Ausserdem stehen immer Früchte und Tee zur Verfügung. Der Menüplan hängt an der Info-Wand und kann von den Eltern jederzeit eingesehen werden.

Die Ernährung von Säuglingen und Kleinkindern wird mit den Eltern abgesprochen, Säuglinge erhalten bei uns den gleichen Schoppen wie zu Hause. Wir kochen generell wenig Fleisch, verwenden kein Schweinefleisch und kochen Babybreie ausschliesslich mit Bio-Gemüse.

Auf gesundheitlich bedingte Diäten (Allergien, Zöliakie, Laktoseintoleranz) können wir im Allgemeinen Rücksicht nehmen. Bei sehr grossen Einschränkungen muss die Spezialnahrung aber von den Eltern mitgebracht werden.

In der Kita werden die Zähne nach dem Frühstück, dem Mittagessen und einem süssen Zvieri geputzt.

Bitte geben Sie Ihrem Kind keine zusätzliche Verpflegung mit, vor allem keine Süssigkeiten.

Krankheiten

Wenn das Kind krank ist, soll es zu Hause bleiben. Im Grenzfall entscheidet die Kitaleitung, ob ein unpässliches Kind die Krippe besuchen kann. Bei Fieber und Verdacht auf eine ansteckende Krankheit sind die Mitarbeiterinnen angewiesen, die Annahme des Kindes zu verweigern. Erkrankt das Kind im Verlauf des Betreuungstages, werden die Eltern benachrichtigt und das Kind ist schnellstmöglich abzuholen.

Für Arztbesuche sind die Eltern zuständig. In Notfällen wenden wir uns an einen Arzt oder an die Notfallstation des Kinderspitals. Die Kosten der ärztlichen Behandlung gehen zu Ihren Lasten. Die Eltern sind verpflichtet, ansteckende Krankheiten in der Familie der Kita zu melden.

Versicherungen

Bitte geben Sie beim Eintritt die Krankenkasse inkl. Mitgliedsnummer Ihres Kindes bekannt und bringen Sie eine Kopie des Impfausweises mit. (Es ist in der Krippe nicht gegen Unfall versichert.) Wir empfehlen Ihnen, eine private Haftpflichtversicherung für Ihr Kind abzuschliessen.

Ferienabwesenheiten und Abmeldung des Kindes

Wir bitten Sie, uns möglichst früh mitzuteilen, wann Ihr Kind in die Ferien geht. Ausserdem sind wir dankbar, wenn Sie Ihr Kind bis 9.00 Uhr abmelden, wenn es nicht in die Krippe kommen kann, z.B. wenn es krank ist. Auch Kinder haben ein Recht auf Ferien. In den Krippentaxen ist daher eine Mindest-Feriendauer von drei Wochen pro Jahr bereits eingerechnet.

Abholen eines Kindes durch Drittpersonen

Wird ein Kind durch Drittpersonen abgeholt, muss dies der Gruppenleiterin rechtzeitig mitgeteilt werden. Ansonsten werden wir die Eltern telefonisch kontaktieren und das Kind bei Unsicherheiten bei uns behalten. Falls Ihr Kind von Geschwistern abgeholt wird, müssen diese mind. 10 Jahre alt sein (14 Jahre, falls das Kleinkind noch nicht 2jährig ist) und es muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegen.

Kindertransport im Auto

Dem Personal ist es grundsätzlich erlaubt, die Kinder in Privatautos mitzuführen. Dies wird jedoch nur in Ausnahmefällen geschehen (z.B. Arztbesuch) und die Kinder müssen in geprüften Kindersitzen gesichert sein.

Kinderfotos

Im Krippenalltag werden manchmal Fotos Ihres Kindes gemacht. Ohne Ihren Gegenbericht nehmen wir an, dass wir diese sowohl für interne Zwecke (Geburtstagskalender) als auch in unserem Jahresbericht und/oder auf der Homepage verwenden dürfen.

Kosten/Zahlungsmodalitäten

Vollkosten

Ganzer Tag 110.—/140.--*

Geschwister erhalten auf diesen Tarifen eine Ermässigung von 10 % für das 2. Kind.

- Tarif für Babyplatz (bis 18 Monate)

Windeln, Schoppenpulver, spezielle Nahrung etc. werden von den Eltern gebracht.

Subventionierung

Eltern mit Wohnsitz in der Gemeinde Greifensee können einen subventionierten Platz beantragen, sofern sie aufgrund von Berufstätigkeit, Ausbildungssituation oder zur Erhaltung der Vermittlungsfähigkeit gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz auf die Fremdbetreuung ihrer Kinder angewiesen sind.

Massgebend für die Berechnung der Taxen sind das Einkommen der Eltern und die wöchentliche Betreuungsdauer. Der ermittelte Elternbeitrag wird in eine Monatspauschale umgerechnet, in der allfällige Reservationstage (Ferienabwesenheit, Krankheit) und die offiziellen Feiertage bereits berücksichtigt sind. Ferien und Feiertage, andere Absenzen und Krankheitstage werden nicht rückvergütet und können auch nicht kompensiert werden.

Für den Fall, dass die Gemeinde Greifensee keine Mitfinanzierung gewährt, haften die Eltern für den vollen Elternbeitrag gemäss Tarifblatt.

Die monatliche Abrechnung wird Ihnen mit Einzahlungsschein zugestellt. Die Monatsbeiträge sind innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Der hohen Spesen wegen bitten wir dringend, keine Einzahlungen am Postschalter zu tätigen! Die Posttaxen von ca. CHF 20.--/Jahr werden wir Ihnen andernfalls1x jährlich mit der Dezember-Rechnung verrechnen.

Ab der zweiten Mahnung wird ein Unkostenbeitrag von CH 20.— in Rechnung gestellt. Nach der dritten Mahnung kann das Betreuungsverhältnis auf Ende des laufenden Monats gekündigt werden.

Im Falle einer Schliessung der Krippe ohne eigenes Verschulden (Schliessung der Krippe durch den Kantonsarzt, Naturkatastrophen, etc.) sind die Elternbeiträge weiterhin geschuldet.

Eintritt Kindergarten/Hortübertritt

Kinder, die vor dem 15.5.2014 das vierte Altersjahr vollendet haben, treten auf Beginn des Schuljahres 2014/2015 (nach den Sommerferien) in den Kindergarten ein. In den nächsten Jahren verschieben sich diese Eintrittsdaten wie folgt:

Schuljahr 2015/16	Geburtsdatum vor dem 01.6.2011
Schuljahr 2016/17	Geburtsdatum vor dem 16.6.2012
Schuljahr 2017/18	Geburtsdatum vor dem 01.7.2013
Schuljahr 2018/19	Geburtsdatum vor dem 16.7.2014
Schuljahr 2019/20	Geburtsdatum vor dem 01.8.2015

Alle Eltern dieser Kinder erhalten ein Anmeldeformular der Schulpflege für den Kindergarten. Wir empfehlen eine frühzeitige Anmeldung für den Hort Pfiffikus.

Kündigung des Krippenplatzes

Die Kündigung des Krippenplatzes erfolgt schriftlich, mindestens zwei Monate im Voraus, immer auf Ende des Monates, bei der Kitaleitung. Wird das Kind ohne vorherige Kündigung aus der Kita genommen, so ist für die Kündigungsdauer der volle Elternbeitrag zu entrichten.

Belegungsänderungen müssen ebenfalls schriftlich mitgeteilt werden. Wünsche nach einer Aufstockung der Betreuungstage können jederzeit schriftlich angemeldet werden, eine gewünschte Reduktion von Betreuungstagen muss der Geschäftsführung zwei Monate im Voraus schriftlich vorliegen. Eine Belegungsänderung wird erst durch einen neuen Betreuungsvertrag verbindlich.

Der Ausschluss eines Kindes aus der Kinderkrippe ist nur aus triftigen Gründen möglich (z.B. Verletzung der Statuten, der Finanzpflicht, des Betriebsreglements, untragbares Verhalten des Kindes in der Gruppe u.ä.) Der Ausschluss muss begründet sein und bedarf einer Vorwarnung. Er kann jederzeit auf Ende des Monats erfolgen.

Vertragsrücktritt

Wird zwischen Vertragsabschluss und dem Eintritt des Kindes in die Krippe vom Vertrag zurückgetreten, ist eine einmalige Unkostenpauschale von CHF 200.— zu bezahlen. Wird erst während 14 Arbeitstagen vor dem Eintritt des Kindes vom Betreuungsvertrag zurückgetreten, müssen wir Ihnen eine volle Monatspauschale gemäss Betreuungsvertrag in Rechnung stellen.

Der Eintritt des Kindes beginnt mit dem ersten Tag seiner Eingewöhnung. Mit dem Eintritt des Kindes gilt die Kündigungsfrist von 2 Monaten.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Nehmen Sie sich genügend Zeit beim Bringen und Holen Ihres Kindes, damit es nicht aus einer Situation herausgerissen wird. So haben Sie auch Zeit, den Austausch / Kontakt zu den Erzieherinnen zu pflegen.

Die Bereitschaft zu Elterngesprächen, in welchen wir den Entwicklungsstand des Kindes sowie gegenseitige Fragen oder Probleme besprechen möchten, setzen wir voraus. In der Kita finden auch Elternveranstaltungen statt, zu welchen wir Sie einladen werden.

Wir erwarten, dass Sie uns allfällige Adressänderungen/neue Telefonnummern umgehend und unaufgefordert schriftlich mitteilen. Während der Zeit, in der wir Ihr Kind betreuen, muss mindestens ein Elternteil (oder Grossvater/Nachbarin) jederzeit telefonisch erreichbar sein, damit wir Sie im Notfall kontaktieren können.

Anregungen, Beschwerden

Für Anregungen oder allfällige Beschwerden bitten wir die Eltern, sich direkt an die Krippenleitung zu wenden.

Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und freuen uns, Ihr Kind bei uns betreuen zu können.

Eltern-Checkliste

Für die definitive Anmeldung Ihres Kindes schicken Sie bitte an die Geschäftsstelle oder geben direkt in der Kita ab:

- ☐ Anmeldeblatt mit Personalien
- ☐ Ev. Subventionsbestätigung der Gemeinde Greifensee

  Die Subventionsbestätigung muss der Kita spätestens 10 Tage nach Eintritt vorliegen. Mutationen werden erst nach Vorlage der aktuellen Subventionsbestätigung angepasst.

Sie erhalten anschliessend einen Betreuungsvertrag im Doppel, wovon einer innerhalb von 3 Tagen retourniert werden muss.

Am **Eintrittstag** bringen Sie bitte mit:

- ☐ Kopie Impfausweis
- ☐ Finken (Hausschuhe, Pantoffeln) oder rutschfeste Socken
- ☐ 1 Garnitur Ersatzkleider (inkl. Unterwäsche)
- ☐ 1 Haarbürste
- ☐ ev. Lieblingstier, Nuggi etc.

wenn noch nötig:

- ☐ Windeln
- ☐ Schoppenpulver
- ☐ Schoppenflasche

Falls Ihr Kind besondere Bedürfnisse hat (körperliche Handicaps, Nahrungsmittelintoleranz, Allergien etc.), dann informieren Sie uns bitte **vor** dem Eintritt. Wenn wir erst zu einem späteren Zeitpunkt abklären können, ob und wie wir Ihr Kind bestmöglich betreuen können, dann kann sich der Eintritt verzögern. Die Betreuungstaxen sind währen dieser Abklärungszeit weiterhin geschuldet.